

Gemeinde Hallbergmoos

Gemeinde Hallbergmoos
 Sachgebiet F4
 Steuern und Gebühren
 Rathausplatz 1
 85399 Hallbergmoos

Ihr Kontakt:

Sachgebiet F4
 Steuern und Gebühren
 Fax: 0811 5522-222
 Telefon: 0811 5522-225 oder -230
 steueramt@hallbergmoos.de
 www.hallbergmoos.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	- geschlossen -

**Antrag auf Abwassergebührenbefreiung für Zwischenzähler-Abzugsmengen -
 Gartenwasser**

Gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hallbergmoos in der zur Zeit geltenden Fassung wird für die mittels eines privaten Gartenwasserzählers gemessene nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Wassermenge ein Abzug bei der Festsetzung der Abwassergebühren gewährt.

Angaben zum Antragssteller (Abwassergebührenpflichtiger)	
Familienname oder Firma	
Vorname oder Ansprechpartner	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Angaben zum Objekt (Gebäude/Grundstücke)	
Objekt (Straße/Haus-Nr.)	
Objekt (PLZ, Ort)	
Kassenzeichen (siehe Gebührenbescheid)	

Angaben (bei erstmaligem Einbau) des Zählers	
Zählernummer	
Zählereinbau erfolgte am	
Zähler geeicht bis	
Zählerstand beim Einbau (m³)	
Angaben beim Zählerwechsel	
Zählernummer des alten Zählers	
Zählerstand des alten Zählers beim Zähleraustausch (m³)	
Angaben für die jährliche Meldung des Zählerstandes zum 31.12.	
Zählernummer	
Ableседatum	
Zählerstand (bitte nur die Stellen vor dem Komma angeben, m³)	

Die Voraussetzungen für die Anerkennung des über den geeichten und ordnungsgemäß festinstallierten Zwischenzähler gemessenen Wasserverbrauchs wurden zur Kenntnis genommen. Es wird versichert, dass die über den Zwischenzähler gemessene Wassermenge nicht in den Kanal eingeleitet wird bzw. abfließen kann, sondern lediglich zweckentsprechend für die Gartenbewässerung verwendet wird. Bei Nutzung eines Schwimmbeckens wird versichert, dass das Schwimmbeckenwasser nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und nicht mit Chemikalien versetzt ist, sondern für die Gartenbewässerung verwendet wird. Es ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach Straf- und Bußgeldvorschriften sowie nach den satzungsrechtlichen Regelungen geahndet werden können.

Bemerkung:

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag je ein Foto des Gartenwasserzählers (zum Datenabgleich) sowie ein Foto von der näheren Umgebung bei (Überprüfung Kanalanschluss). Die Fotos können Sie gern per Email an uns senden (steueramt@hallbergmoos.de). Vermerken Sie hierzu bitte, für welches Objekt die Fotos bezogen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Gebührenpflichtiger